Kommunalpolitik · Wirtschaft · Recht · Technik · Praxis

Sonderdruck Geretsried, den 13. September 2007 58. Jahrgang / Nummer 17

Verbandstag 2007 des Genossenschaftsverbandes Bayern in München:

"Genossenschaften in Bayern -Mut zur Veränderung"

Tradition und Vision im Einklang - Plädoyer für funktionierende Bankenaufsicht

Mit seinem Tagungsmotto traf der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) bei seinem Verbandstag im Internationalen Congress Center München (ICM) den "Nerv der Zeit". Vor über 1.400 Gästen verlieh der ehrenamtliche Verbandspräsident und Vorsitzende des Verbandsrats Leonhard Dunstheimer seiner Freude darüber Ausdruck, "dass die Mitglieder des GVB auch 2006 ihre Innovationsfähigkeit bewiesen haben und auf ein in der Mehrzahl erfolgreiches Wirtschaftsjahr zurückblicken können". In einem schwierigen politischen Umfeld und im harten Wettbewerb stellen sich die Genossenschaften mit großem Selbstvertrauen den Veränderungen auf den Märkten.

"Unbestritten stehen wir vor einer Reihe von Veränderungsprozessen, die auf morgen abzielen", betonte Dunstheimer. Die Anforderungen an den Ablauf der Geschäftsprozesse veränderten sich dramatisch, weshalb die Losung laute: "Wer auch morgen erfolgreich sein will, kann und darf sich diesen Veränderungen heute nicht verschließen."

Arbeitsprozesse optimieren

Aus diesem Grunde begrüßte es Dunstheimer ausdrücklich, "dass wir gemeinsam mit dem Verband umfassend überlegen, wie wir in unseren Arbeitsprozessen noch besser werden können".

Kundenorientierung

"Konkret befinden wir uns mitten in einem umfassenden Projekt zur kundenorientierten Optimierung zehn ausgewählter Geschäftsprozesse", so Dunstheimer. Dieses "Leuchtturmprojekt" habe inzwischen bundesweiten Anklang gefunden. Die ersten Resultate seien ermutigend. Als gutes Beispiel dafür, wie man aktiv, vorausschauend und damit verantwortungsvoll Zukunft gestaltet, nannte der ehrenamtliche Verbandspräsident die gegenwärtigen Bemühungen der Münchener Hypothekenbank, den genossenschaftlichen Hypothekenbankensektor schlagkräftiger zu formieren. Dies sei gelebter "Mut zur Veränderung". "Es wäre sehr wünschenswert, dass so mancher sich das zum Vorbild nähme und ebenso handeln würde - zum Beispiel in Frankfurt oder Düsseldorf", erklärte Dunstheimer.

"Freilich muss klar sein, dass jeder von uns, jede Genossenschaft, auch eine Vision braucht, um in Zukunft bestehen zu können", hob der ehrenamtliche Präsident hervor. "Wir müssen für uns definieren, welche Werte morgen in einer Genossenschaft gelten sollen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass Bewährtes nicht verloren geht, denn: Wer keine Traditionen hat, hat keine Seele. Wem die Seele fehlt, dem mangelt es an Orientierung."

Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität

Dunstheimers Vorstellung davon, wie dieser Prozess in Angriff genommen werden soll, ist zutiefst von den genossenschaftlichen Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität geprägt. Dies bedeutet: "Zentrum und Schlagkraft unserer Organisation liegen in der Primärstufe. Dort ist die Marktkenntnis. Dort spüren wir neue Trends als erstes." Dunstheimer: "Die wirtschaftlich erfolgreichen Genossenschaften in Bayern müssen nicht abwarten, bis die Dinge geschehen. Sie haben die Kraft, aus eigenem Antrieb zu agieren!"

Wie Dunstheimer abschließend bemerkte, werden der GVB und die Positionen der bayerischen Genossenschaften als wichtiger Akteur der bayerischen und deutschen Wirtschaft wahrgenommen. Als Beispiele nannte er die stetigen Interventionen zur Neustrukturierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-



Stephan Götzl, Verbandspräsident des Genossenschaftsverbands Bayern im Gespräch mit dem ehrenamtlichen Verbandspräsidenten, Leonhard Dunstheimer (Mitte) und Verbandsdirektor Erhard Gschrey (rechts).

sicht (BaFin) und das Reizthema International Accounting Standards (IAS) für kleine und mittlere Unternehmen. Die Kernforderung des GVB an die deutsche Politik laute: "Leistung muss sich wieder lohnen. Wer in Deutschland sich selbst oder sein Geld einbringt, der darf dafür nicht bestraft werden. Wir brauchen deshalb ein Steuersystem, das Leistungswillige belohnt und im Land hält."

Unabhängige Bundesbank

Für eine weiterhin unabhängige Bundesbank plädierte in seinem Grußwort Finanzminister Professor Dr. Kurt Faltlhauser. An die Adresse von Bundesfinanzminister Steinohne Wenn und Aber beim Grundsatz der laufenden Überwachung durch die Bundesbank zu belassen. Neben der Bundesbank sei keine zweite Behörde nötig, die parallel die laufende Überwachung der Banken übernimmt.

Beleg für intensiven Wettbewerb

Den Vorwurf der Europäischen Kommission, die Zusammenarbeit im Retailbanking zwischen Sparkassen oder Genossenschaftsbanken beschränke möglicherweise den Wettbewerb, wies der Finanzminister entschieden zurück: "Gerade auch die im Vergleich äußerst günstigen Entgelte für Finanzdienstleistungen und die geringen Margen bei den Kreditinstituten belegen einen intensiven Wettbewerb.



Finanzminister Professor Dr. Kurt Faltlhauser.

brück gerichtet, meinte sein bayerischer Kollege: "Daran zu rütteln, heißt Feuer zu legen an einer der wichtigsten und verdientesten Institutionen der Bundesrepublik." Im aktuellen Gesetzentwurf zur Bankenaufsicht werde keine befriedigende Lösung für das Problem geboten, das den Banken wirklich wichtig ist, nämlich "die Intransparenz und teure Doppelarbeit von BaFin und Bundesbank bei der Bankenaufsicht".

Die allgemein hohe und langjährige Prüfungserfahrung der Bundesbank müsse stärker im Aufsichtsprozess zum Tragen gebracht werden. Dies bedeutet laut Faltlhauser: "Vertiefende eigene Feststellungen der BaFin kommen nur ausnahmsweise bei systemrelevanten Instituten, im Vorfeld konkreter Aufsichtsmaßnahmen oder bei besonderen Risikosituationen in Betracht." Dies habe auch die Finanzministerkonferenz auf einen bayerischen Vorschlag hin jüngst beschlossen.

Der Minister sprach sich dafür aus, es

Kooperationen führen nicht zu einer Beschränkung des Wettbewerbs, sondern gewährleisten gerade die Wettbewerbsfähigkeit der kleineren Institute."

Verlässlicher Partner des Mittelstandes

Die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken hätten 2006 über 60 Mrd. Euro an Krediten ausgeliehen und 47 Prozent aller Förderkredite der LfA Förderbank Bayern vermittelt und sich damit wiederum als verlässlicher Partner des Mittelstandes erwiesen. Gemeinsam mit den Sparkassen sorgten sie für eine optimale Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Finanzdienstleistungen. "Damit die Genossenschaftsbanken ihre Erfolgsgeschichte fortsetzen können, müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen. Gerade bei der Bankenaufsicht herrscht hier noch Verbesserungsbedarf."

In das umfangreiche Wissen eines

Nobelpreisträgers eintauchen konnten die Teilnehmer, als der Lehrstuhlinhaber für Experimentalphysik und Laserspektroskopie an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität und Leiter des Max-Planck-Instituts für Quantenoptik in Garching, Professor Dr. Theodor W. Hänsch, zum Tagungsmotto sprach.

Nur die Besten gewinnen

Der Physiknobelpreisträger von 2005 stellte fest, dass bei einer gezielten Veränderung Risiko und Chancen gegeneinander abzuwägen seien. Dabei sei es nur allzu menschlich, "dass wir dazu neigen, Chancen nicht wirklich wahrzunehmen". Die Angst vor Veränderung liege schließlich in der Natur des Menschen. Insbesondere in der Wirtschaft sei man letztlich jedoch nur bei anhaltender Veränderung überlebensfähig. Hänsch: "Innovation schafft Chancen. Nur die Besten werden gewinnen."

Innovation erfordert kreative Köpfe

Als Forscher sei die Veränderung, das Neue, das Unbekannte, sozusagen der Lebenszweck, fuhr Hänsch fort. Innovation erfordere kreative Köpfe; deshalb sei hierzulande langfristig dafür zu sorgen, dass Kinder ihre Talente entdecken. Bereits im Kindergarten sollte damit begonnen werden, "auch das technische und naturwissenschaftliche Interesse zu erwecken". Zudem würden Universitäten benötigt, an denen sich leistungsfreudige Spitzentalente wohl fühlen. "Auf diese Weise bleiben die Besten aus anderen Ländern bei uns", bemerkte Hänsch, der allerdings bedauerte, "dass in Deutschland gleiche Bildungschancen auch gleiche Unis bedeuten". "Wenn man aber alles gleich macht, verschwinden die Spitzen", gab der Nobelpreisträger zu bedenken.

Gefährdet Europa den Mittelstand?

In einer abschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von BR-Moderator Tilmann Schöberl äußerten sich Stephan Götzl, Verbandspräsident des Genossenschaftsverbandes Bayern, und der Europaabgeordnete Alexander Radwan, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, zur provokanten Frage "Gefährdet Europa den Mittelstand?"

Götzl zufolge lebt Europa von der Vielfalt seiner Nationen und den unterschiedlichen Ausprägungen sei-



In einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von BR-Moderator Tilmann Schöberl erläuterten Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbandes Bayern, und der Europaabgeordnete Alexander Radwan, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, im Hinblick auf das Tagungsthema die provokante Frage "Gefährdet Europa den Mittelstand?"

ner Märkte. Diese Tatsache sei im bisherigen europäischen Integrationsprozess regelmäßig betont worden, weshalb die EU-Kommission dies auch akzeptieren müsse. Götzl warnte ausdrücklich davor, gewachsene Wettbewerbsstrukturen durch europäische Regulierung zu zerstören. Er forderte deshalb einen Bürokratieabbau in Europa: "In Bayern sind allein von 2003 bis 2006 die Zahl der Landesgesetze um rund 12 Prozent und die Zahl der Verordnungen um 25 Prozent gesenkt worden. Leider können wir solche Erfolge auf EU-Ebene nicht erkennen." "Europäische Gesetzgebung kann auch weniger Bürokratie bedeuten", erwiderte Alexander Radwan. Natürlich gebe es in Brüssel - aber eben nicht nur dort - bürokratische Vorschläge, "und es ist eben unsere Aufgabe, diese praktikabel zu machen". Letztlich sei die Art der Umsetzung entscheidend.

Einheitlicher Standard bei Bilanzierungsrichtlinien

Stichwort Bilanzierungsrichtlinien für kleine und mittlere Unternehmen: Radwan zufolge soll für global tätige Konzerne, die in mehreren Kontinenten an der Börse gelistet sind, ein einheitlicher Standard entwickelt werden. Ziel sei eine entsprechende

Kontrolle, die sich auch in der Auswahl des Gremiums widerspiegeln solle. "So brauchen wir unter anderem auch Leute, die den Mittelstand verstehen", hob Radwan hervor.

Eine Alternative zu diesem Vorhaben wäre laut Götzl, "das Handelsgesetzbuch zu modernisieren und es ein Stück weit anzupassen". Damit könne man möglicherweise ein Modell für jene Länder kreieren, in denen diese Standards noch nicht gesetzlich verankert sind. "Wir hoffen, hier etwas zu verändern.

Deutsches Drei-Säulen-Modell

Was die Diskussion in der EU-Kommission um das deutsche Drei-Säulen-Modell aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Instituten anbelangt, wies Götzl darauf hin, "dass hierzulande eine große Bankendichte besteht, es also Wettbewerb gibt und demzufolge wir auch wettbewerbsfähige Konditionen haben". Was daran wettbewerbswidrig sein soll, sei ihm ein Rätsel. Das Gegenteil sei der Fall: "Wir schaffen Wettbewerb!" klärte der Verbandschef auf. "Allein in Bayern haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken mehr als 150 Konkurrenten, gegen die sie sich täglich beweisen müssen."

Radwan hieb in dieselbe Kerbe: Schon lange plädiere er u. a. dafür, "dass wir aktiv für den genossenschaftlichen Gedanken werben und darlegen, was gut daran ist". Dafür benötige Deutschland jedoch Verbündete in Europa. Radwan: "Im Markt sollen sich die Besten durchsetzen. Das ist das Fairste.

Klare Richtlinien

Beim Thema Bankenaufsicht vertrat Götzl schließlich die Auffassung, dass es bei weitem zu viel davon gibt. Vor dem Hintergrund künftiger transeuropäischer Banken werde es politisch wichtig sein, "dass die Regulierer miteinander reden und klare Richtlinien existieren". Götzl: "Den einheitlichen Bankenmarkt haben wir. Es gibt nur verschiedene Modelle, die darin arbeiten. Als Volksund Raiffeisenbanken benötigen wir sicherlich keine supranationale Be-

"Wir fordern, dass die Aufseher in Europa sich koordinieren, dass sie miteinander sprechen und gemeinsam Vorgaben machen", ergänzte Radwan. Die privaten Banken übten einen massiven Druck aus, einen einheitlichen europäischen Aufseher zu installieren. Dies lehne er ab, "weil ich keine zusätzliche Superbehörde will".

Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken spenden über 200 Autos an soziale Einrichtungen:

VR-Banken machen mobil

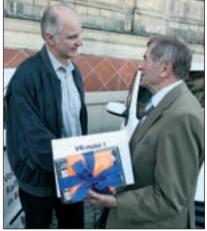


Übergaben die VR-Mobile an zehn Hospizvereine in ganz Bayern (v. l.): Rainer Jungmann, Vorstandsvorsitzender des VR Gewinnsparverein Bayern, Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, Sozialministerin Christa Stewens sowie Landtagspräsident Alois Glück. □

Unter dem Motto "VR-Banken machen mobil" starteten Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, Landtagspräsident Alois Glück, Sozialministerin Christa Stewens und Rainer Jungmann, Vorstandsvorsitzender des VR Gewinnsparvereins Bayern e.V., die Kampagne der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken, mehr als 200 karitative, soziale und gemeinnützige Organisationen in Bayern mit einem

Auto zu unterstützen. In einer Auftaktpressekonferenz im Bayerischen Landtag erhielten die bayerischen Hospizvereine aus Augsburg, Bamberg, Fürth, Kaufbeuren, Kempten, Nürnberg (zwei Autos), Straubing, Traunstein und Würzburg insgesamt zehn Autos.

Weitere rund 200 PKW werden im Laufe des Jahres 2007 durch die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken an gemeinnützige Einrichtungen in allen Regionen Bayerns übergeben. "Wir möchten dieses Jahr mit mehr als 200 so genannten VR-Mobilen in allen Regionen Bayerns der Bürgergesellschaft zwar nicht Flügel, aber immerhin Räder verleihen", sagte Götzl. Ziel ist es, dort für Mobilität zu sorgen, wo bislang finanzielle Mittel fehlten oder knapp sind. Die Fahrzeuge werden aus den Erträgen des VR Gewinnsparvereins Bayern finanziert, der seit 55 Jahren die Lotterie der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken organisiert.



Landtagspräsident Alois Glück (r.) überreichte den Schlüssel sowie die Zulassungspapiere an Michael Strauß, Stationsleiter des St. Vinzenz Hospiz Augsburg e.V.

Rechtsform Genossenschaft auf einen Blick

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft kann sich dabei auf wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Ziele richten.
- Mitglieder einer eG sind in der Regel auch die Kunden bzw. Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Zur Gründung einer eG sind bereits drei Personen ausreichend.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der eG sein. Kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitglieder können auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechts-

- form. Ein- und Austritt von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie verfügt aber mit der genossenschaftlichen Rückvergütung über ein exklusives Steuersparmodell.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüft.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Stark in der Region

Genossenschaften: Das Herzstück Bayerns

Die 1.120 bayerischen Genossenschaften symbolisieren wie keine andere Unternehmensform Lebensgefühl, Tradition und Wandel Bayerns. Sie sind seit über 150 Jahren maßgeblicher Teil des bayerischen Kulturraums und prägen seitdem weite Bereiche der bayerischen Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne Genossenschaften ist Bayern nicht vorstellbar. Die genossenschaftlichen Ideale der Selbstverantwortung, Subsidiarität und Solidarität sind moderner denn je.

Wie vor 150 Jahren werden heute genossenschaftliche Unternehmen dort gegründet, wo Märkte versagen, Gleichgesinnte sich selbst helfen und Markt-

ANK PP

VR-Bank Rothenburg.

wirtschaft organisieren. Nicht ohne Grund wurde die Rechtsform bereits 1957 in den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft gewürdigt.

2,7 Millionen bayerische Bürger Mitglied einer Genossenschaft

Ein Viertel aller erwachsenen Einwohner des Freistaats sind Mitglied einer Genossenschaft. Hinzu kommen sieben Millionen Kunden, die ihre Finanzgeschäfte bei den bayerischen Kreditgenossenschaften tätigen. Jeder Bayer kennt und konsumiert genossenschaftliche Produkte: Wein, Milch, Fleisch, Brot, Bier, Obst und Gemüse alles aus genossenschaftlicher Produktion, genauso wie eine Vielzahl von gewerblichen Leistungen.

Dabei profitieren sämtliche bayerische Regionen von den vielfältigen Aktivitäten und wirtschaftlichen Erfolgen genossenschaftlicher Unternehmen. Zusammen tragen alle bayerischen Genossenschaften mit einer Wertschöpfung von vier Milliarden Euro zum bayerischen Sozialprodukt bei. Über 67.000 Mitarbeiter, darunter rund 4.000 Auszubildende, finden unmittelbar in genossenschaftlichen Unternehmen einen Arbeitsplatz. Mit einem Steueraufkommen von über 200

Millionen Euro gehören die bayerischen Genossenschaften - gerade auch auf kommunaler Ebene - zu den bedeutendsten Steuerzahlern im Freistaat.

Von den jährlichen Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro profitieren in erster Linie lokale mittelständische Betriebe mit ihren Beschäftigten. Dazu tragen maßgeblich die 558 Raiffeisen- und 146 gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften bei. Gemeinsam erwirtschaften sie einen Umsatz von gut neun Milliarden Euro und bieten über 31.000 Menschen einen sicheren Arbeitsplatz. Die bayerischen Warenund Dienstleistungsgenossenschaften sorgen zusammen mit ihren nahezu

300.000 Mitgliedern für rund ein Viertel aller gut vier Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Freistaat.

Zukunftsbranchen

Handelsgenossenschaften milchwirtschaftliche Genossenschaften sind besonders umsatzstarke Gruppen. So verarbeiten die bayerischen Molkereigenossenschaften knapp die Hälfte der Milchmenge im Freistaat und sichern den Landwirten ihre wichtigste Einnahmequelle. Neben diesen klassischen Betätigungsfeldern bilden sich zunehmend Genossenschaften in Zukunftsbranchen. Vor allem im Bereich der alternativen Energiegewinnung wählen Unternehmensgründer immer häufiger die Rechtsform der Genossenschaft. Zudem stellen Genossenschaften die ideale Rechtsform dar, um künftig vermehrt kommunale Aufgaben im Sinne der Bürger weiterzuführen.

Eine bedeutende wirtschaftliche Rolle im ländlichen Raum haben die 335 bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken inne, die im Bankgeschäft über 34.100 Mitarbeiter davon 2.278 Auszubildende - beschäftigen. Mit ihren 3.275 Bankstellen gewährleisten sie die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche; also genau dort, wo viele andere Banken längst nicht mehr tätig sind, weil ihnen das Geschäft als zu wenig lukrativ erschien.

Insbesondere mittelständische Betriebe, die 99 Prozent aller Unternehmen ausmachen, profitieren von der Präsenz der genossenschaftlichen Kreditinstitute in der Fläche. Denn als mittelständisch geprägte Unternehmen mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 309 Millionen Euro je Bank kennen die bayerischen Kreditgenossenschaften die Bedürfnisse und Sorgen ihrer Kunden. Von diesem Vertrauensverhältnis profitieren beide Seiten. Aktuell liegt die Summe der von bayerischen Genossenschaftsbanken ausgereichten Kredite bei über 60 Milliarden Euro. Darin eingeschlossen sind Unternehmenskredite in Höhe von mehr als 26 Milliarden Euro. Zudem vermittelten die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken mit über 47 Prozent aller Förderkredite der LfA Förderbank im Jahr 2006 mehr Kredite an Unternehmen als alle anderen Banken. Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken fördern mit ihren Krediten Investitionen und Zukunftschancen im ländlichen Raum. Sie geben den bayerischen Regionen Stabilität. Das bestätigte jüngst auch die Bayerische Staatsregierung in ihrem Programmentwurf für Bayerns ländlichen Raum.

Gesellschaftliches Engagement

Genossenschaften sind stabile und auf langfristigen Erfolg angelegte Unternehmen. Das zeigt auch ihr verschwindend geringer Anteil von 0,1 Prozent an allen Unternehmensinsolvenzen in Deutschland. Genossenschaften sind mittelständische Unternehmen, auf die Verlass ist. Sie sind das Herzstück der bayerischen Wirtschaft. Sie praktizieren seit ihrer Entstehung das, was die Soziale Marktwirtschaft im Erhardschen Sinne ausmacht: Hilfe zur Selbsthilfe. Daraus resultiert bis heute die gelebte Solidarität der genossenschaftlichen Unternehmen gegenüber jenen, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen. Entsprechend stellen die bayerischen Genossenschaften zusammen mit der Raiffeisen/Schulze-Delitzsch Stiftung Bayerischer Genossenschaften und dem Gewinnsparverein jedes Jahr für karitative, sportliche, kulturelle und gemeinnützige Zwecke einen hohen Millionenbetrag in ganz Bayern zur Verfügung. Genossenschaften sind der wirtschaftliche Anker der Regionen. Sie geben Perspektive und sind mit ihrer regionalen Ausrichtung in einer globalisierten Welt ein wichtiger Stabilisator des ländlichen Raums.

Die Genossenschaften:

Tief verwurzelt in Bayerns Wirtschaft und Gesellschaft

1.120 genossenschaftliche Unternehmen	 Darunter sind: 335 Volksbanken und Raiffeisenbanken mit 103,8 Milliarden Euro Bilanzsumme (davon 111 mit Warengeschäft), 558 Raiffeisen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie weitere genossenschaftliche Unternehmen mit 4,4 Milliarden Euro Umsatz, 146 gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften mit 5,4 Milliarden Euro Umsatz.
- als Wirtschaftsfaktor	Rund vier Millarden Euro Wertschöpfung als Beitrag zum bayerischen Inlandsprodukt (an Mitarbeiter gezahlte Entgelte, Steuern und Jahresüberschuss).
- als Arbeitgeber	Insgesamt rund 67.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon - 36.000 bei den Kreditgenossenschaften (inklusive Warengeschäft), - 31.500 bei den Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften. Darüber hinaus stehen zirka eine Million Beschäftigungsverhältnisse in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem bayerischen Genossenschaftswesen.
- als Ausbilder	Mit rund 4.000 Auszubildenden ist die Genossenschaftsorganisation einer der bedeutendsten Ausbilder in Bayern.
- als Steuerzahler	Mit einem Steueraufkommen von insgesamt rund 200 Millionen Euro gehören die bayerischen Genossenschaften zu den größten Steuerzahlern im Freistaat.
- als Investoren	Mit Investitionen in Höhe von rund 300 Millionen Euro tragen die genossenschaftlichen Unternehmen zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft auch in strukturell oftmals benachteiligten Regionen Bayerns bei.
- als Partner des Mittelstandes	Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken haben insgesamt 60,2 Milliarden Euro an Krediten ausgeliehen. Im Jahr 2006 vermittelten sie 47 Prozent aller Förderkredite der LfA Förderbank in Bayern und sind damit Marktführer.
- als Vermögensverwalter	Die bayerischen Bürger haben 82,6 Milliarden Euro, d. h. jeden fünften in Bayern gesparten Euro, bei einer Volksbank oder Raiffeisenbank angelegt. In den Kundendepots lagen Ende 2006 Wertpapiere im Kurswert von 31,5 Milliarden Euro (inklusive Depots bei verbundeigenen Investmentgesellschaften).
- dichtestes Dienstleistungsnetz	Mit 3.275 Geschäftsstellen für ihre 7 Millionen Kunden verfügen die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken über das dichteste Geschäftsstellennetz aller Bankengruppen in Bayern. In nicht einmal 2,5 Kilometer Entfernung ist statistisch die nächste Geschäftsstelle zu finden
- gesellschaftliches Engagement	Zusammen mit der Raiffeisen/ Schulze-Delitzsch Stiftung Bayerischer Genossenschaften und dem Gewinnsparverein haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern über sieben Millionen Euro für karitative, sportliche, kulturelle und gemeinnützige Zwecke gespendet.
- praktizierte Wirtschaftsdemokratie	2,7 Millionen bayerische Bürger sind Mitglied einer Genossenschaft, d.h. jeder Vierte der erwachsenen Bevölkerung Bayerns. Insgesamt sind 5.930 Aufsichtsräte ehrenamtlich bei bayerischen Genossenschaften engagiert.

Rechtsform eG:

Das Unternehmen Genossenschaft

Den Werten Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung verpflichtet, besetzen Genossenschaften Marktlücken, korrigieren Marktversagen, stärken die Marktposition ihrer Mitglieder, treiben Innovationen voran oder pflegen lokale und regionale Traditionen.

Seit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes 2006 genügen bereits drei natürliche oder juristische Personen, um eine eingetragene Genossenschaft zu gründen. Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat hat sie eine klare Leitungs- und Kontrollstruktur.

Größe des Aufsichtsrats je nach Mitgliederzahl

Bei Genossenschaften, die nicht mehr als 20 Mitglieder haben, genügt es, ein Vorstandsmitglied zu wählen. Auf einen Aufsichtsrat kann bei dieser Größenordnung ganz verzichtet werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist problemlos möglich und erfolgt durch eine einfache Beitrittserklärung. Zusätzliches Eigenkapital kann durch neue Mitglieder oder die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile gewonnen

werden. Eine Mindestkapitaleinlage bei der Gründung, wie etwa bei der GmbH, ist nicht nötig.

Stabilste Unternehmensform

Die Genossenschaften sind mit einem Anteil von 0,1 Prozent an allen Unternehmensinsolvenzen die stabilste Unternehmensform in Deutschland. Gerät eine Genossenschaft dennoch in Zahlungsschwierigkeiten, haften die Mitglieder nicht mit ihrem Privatvermögen, das Risiko für den Einzelnen ist damit gering. Daneben bietet die Rechtsform Steuervorteile. So ist zum Beispiel die genossenschaftliche Rückvergütung keine Gewinnverwendung, sondern eine Betriebsausgabe, die die Steuerlast mindert. Die Genossenschaft kann ihre Überschüsse in die Versorgungsbetriebe investieren oder als Rückvergütung an die Mitglieder weitergeben.

In jeder Branche

Genossenschaften sind in jeder Branche und jeder Region zu finden. Die eG verbindet die Vorteile der Eigenständigkeit mit der eines starken Netzwerkes. Besonders mittelständische Unternehmer und Existenzgründer profitieren durch Zusammenschlüsse in Genossenschaften. Klassische Beispiele sind Einkaufs- oder Absatzgenossenschaften, in denen Angebot oder Nachfrage gebündelt werden, um bessere Chancen gegenüber größeren Unternehmen am Markt zu haben.

Vorteile für Kommunen

Auch Städten und Gemeinden bietet die Genossenschaft eine Reihe von Anreizen, um kommunale Aufgaben auf die privatrechtliche Unternehmensform auszulagern. So können etwa Versorgungs-, Kultur- oder Sozialeinrichtungen durch ein breites Bündnis von Bürgern, Wirtschaft und Kommune privatwirtschaftlich geführt werden.

Unternehmerisches Erfolgsmodell:

Genossenschaften im Porträt

Gemeinde gründet Genossenschaft zur Sanierung eines alten Spitals

Lange überlegten die Bürger aus Brennberg, einer kleinen Gemeinde in der Oberpfalz, was sie mit dem alten Gebäude anfangen sollten, das Wilhelm II. 1709 errichten ließ, um armen Menschen Obdach und Verpflegung zu gewähren. Wie konnten sie den Verfall des sanierungsbedürftigen Armenhauses aufhalten?

Vom Armenhaus zum Schaufenster der Region

Die Ideen reichten vom Jugendtreff bis zum Museum, doch die Gemeinde hatte kein Geld, die Kosten für die Sanierung aufzubringen. So stand das ehrwürdige Gebäude seit über 30 Jahren leer und verfiel immer mehr. Im Jahr 2005 kam dann der Durchbruch: Unter dem Motto "Vom Armenhaus zum Schaufenster der Region" entschieden sich der Landkreis Regensburg und engagierte Bürger der Gemeinde für ein Nutzungskonzept, das dem Spital neues Leben einhauchen und gleichzeitig des-

sen Sanierung sicherstellen sollte.

Sie wollten Kunst und Kultur, Tourismus und Naherholung, Regionalvermarktung und Bewirtung unter dem

Spital-Dach ermöglichen. Um das Konzept umzusetzen, gründeten sie im November 2005 eine Genossenschaft.

"Wir entschieden uns für die Rechtsform der Genossenschaft, weil uns klar war, dass wir das Projekt nur gemeinsam verwirklichen können", sagt Reinhard Schiegl, einer der



Das Spitalgebäude errichtete Wilhelm II. im Jahr 1709, um bedürftigen Menschen zu helfen. □



Gründungsmitglieder und Vorstand der Spital eG Die Idee der Genossenschaft kam an bei den Brennbergern. Mittlerweile hat die Spital eG 92 Mitglieder, die Mehrheit sind Bürger aus dem Ort. Die meisten Anteile an der Genossenschaft hält jedoch der Landkreis Regensburg.

Regionales Entwicklungskonzept des Landkreises

"Unserem Landrat Herbert Mirbeth war die Sanierung des Armenhauses ein großes Anliegen", sagt Schiegl. Das regionale Entwicklungskonzept des Landkreises "Lebensenergie vom Land" ermöglichte es, dass die Genossenschaft von Zuschüssen der Europäischen Union profitiert. 50 Prozent der veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 210.000 Euro finanziert die Genossenschaft über den EU-Topf. Weil viele engagierte Mitglieder mit anpackten, bleibt die Genossenschaft voraussichtlich unter der geplanten Bausumme. "Wir Brennberger haben einen ausgeprägten Gemeinschaftssinn, das ist ein wahrer Segen für

das Spital", sagt Irmgard Sauerer, Vorstandskollegin von Schiegl. In Eigenleistung installierten die Mitglieder Wasser- und Stromleitungen und verputzten die Wände. "Momentan liegen wir im Zeitplan, die Eröffnung ist für Ende September geplant", sagt Schiegl. Bürger sollen dann im Spital regionale Produkte anbieten - von Handwerksgegenständen, Kunstobjekten bis zu landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln. Direktvermarkter können für ihre Produkte werben und sie im Spital den Besuchern präsentieren. Ferner können örtliche Gastronomen die Gäste mit regionalen Spezialitäten bewirten. Die besondere Atmosphäre in den historischen Gemäuern sollen künftig auch Seminar-, Kunst- und Kulturveranstalter nutzen. Ausrichter können Räume. das ganze Gebäude und auch den Gastronomieservice buchen.

Bürgerengagement aktiviert

"Auffallend ist, dass sich auch Bürger an der Renovierung beteiligten, die sich bislang in Brennberg nicht sonderlich engagierten", sagt Schiegl. Es gibt aber auch kritische Stimmen im Ort. Denn einige Brennberger verstehen nicht, warum 210.000 Euro für die Sanierung eines heruntergekommenen Gebäudes ausgegeben werden, wenn gleichzeitig die Gemeinde kein Geld hat, baufällige Straßen zu erneuern. "Diese Kritik ist aber völlig unberechtigt", sagt Schiegl. Die Spital-Genossenschaft verpflichtete sich in einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Brennberg, die Eigentümer und Bauherr des ehemaligen Armenhauses ist, ein Nutzungsentgelt für zehn Jahre in Höhe von 30.000 Euro an die Kommune zu entrichten. Zusammen mit dem EU-Fördergeld und den zahlreichen Spenden für die Sanierung sind die Baukosten fast gedeckt, die Gemeinde hat nur die Grundsteuer und die Versicherung zu tragen. "Kritik gibt es überall, da kriegt man ein breites Kreuz", sagt Sauerer. Dank der vielen engagierten Bürger liegt die Last nicht allein auf den beiden Vorständen. "Es gibt immer Leute, die einem wieder Mut machen", sagt Schiegl. "In einer Genossenschaft kämpft ja kein Mitglied allein an der Front.'

Waldbesitzer wandeln sich vom e.V. zur eG

Der Waldbesitzervereinigung Schongau ist der Erfolg in den vergangenen Jahren über den Kopf gewachsen: Weil Holz boomt und der Preis stark gestiegen ist, macht der eingetragene Verein, in dem 730 Waldbesitzer organisiert sind, immer mehr Umsatz.

Inzwischen sind es mehr als 2,5 Millionen Euro im Jahr. "Für einen eingetragenen Verein ist das zu viel", sagt Klaus Thien, der als Förster der Stadt Schongau Mitglied und zudem zweiter Vorstand der Vereinigung ist. "Nach der Satzung muss bei Vereinen der Vorstand persönlich haften, und dazu ist bei diesen Umsatzdimensionen niemand mehr bereit." Seit längerer Zeit suchen die Schongauer Waldbesitzer deshalb nach einer neuen Unternehmensform. Thien ist zu dem Schluss gekommen, dass "die Genossenschaft mit Abstand das Beste ist, was wir tun können". Im Oktober 2006 waren auf der Generalversammlung alle anwesenden Mitglieder seiner Meinung. Die Umwandlung steht nun kurz vor dem Abschluss.

Genossenschaft ideal für eingetragenen Verein

Gerade für Waldbauernvereinigungen in Bayern kann dieser Schritt wegweisend sein. Denn viele stehen derzeit vor einer ähnlichen Herausforderung:

Die wachsende Dynamik auf dem Holzmarkt sorgt dafür, dass das Korsett des eingetragenen Vereins zu eng wird. "Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet", sagt GVB-Rechtsanwältin Andrea Althanns, die die Schongauer Waldbesitzer bei der Umwandlung berät.

So darf ein Waldbesitzerverein keinen Eigenhandel betreiben, sondern nur als Vermittler tätig werden. Das heißt, dass das Sägewerk den Kauf mit jedem einzelnen Waldbauern selbst abwickeln muss. Der Verein erhält dafür nur eine Vermittlungsgebühr.

Gebündelte Interessen

Eine Genossenschaft kann dagegen wie jedes andere Unternehmen das Holz



Fest verwurzelt: Klaus Thien, Förster bei der Waldbesitzervereinigung Schongau e.V., die sich in eine Genossenschaft umwandelt. □



ihrer Mitglieder kaufen und an die Sägewerke zu einem höheren Preis weiter verkaufen. Sie bündelt die Interessen ihrer Mitglieder, die nicht mehr einzeln mit dem Abnehmer verhandeln müssen. "Die Holzwerke werden ohnehin immer größer und wollen gar nicht mit kleinen Waldbesitzern in Verhandlung treten", sagt Thien. Das Besondere an der Genossenschaft ist, dass sie, wenn sie mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten handelt, nicht körperschaftsteuerpflichtig ist im Gegensatz etwa zur GmbH.

Rückvergütung der Gewinne

Hinzu kommt, dass erwirtschaftete Gewinne an die Mitglieder rückvergütet werden können, damit als Betriebsausgabe gelten und ebenfalls nicht versteuert werden müssen. "Die Genossenschaft vereinigt eine Reihe steuerlicher Vorteile auf sich und führt uns aus dem Dilemma mit der Haftung", sagt Thien. Denn je nach Satzung müsse bei einer Genossenschaft nicht mehr eine einzelne Person haften, im Unterschied zum Beispiel auch zum wirtschaftlichen Verein, den manche Waldbesitzervereinigungen in Bayern derzeit anstreben. "Der wirtschaftliche Verein würde uns nicht weiterbringen", sagt Thien. Die Genossenschaft hat für ihn noch einen weiteren großen Vorteil: "Die Unternehmensform ist völlig transparent, jedes Mitglied erhält Einblick in die Bücher." Bei einer GmbH dagegen fehle diese Offenheit, nur der Vorstand erfahre, wie es um ein Unternehmen wirklich steht. Die demokratische Form der Genossenschaft könne deshalb gerade bei Organisationen mit vielen Mitgliedern Streit vermeiden. Die Transparenz der Genossenschaft ist auch ein Argument von GVB-Rechtsanwältin Andrea Althanns: "Die neutrale externe Prüfung ist ein Signal an die Mitglieder, dass mit ihrem Geld richtig umgegangen wird." Zudem sei es für Geschäftspartner eine Art Gütesiegel, dass sie der Genossenschaft vertrauen können. "Das ist besonders wichtig, wenn eine Organisation ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausbauen will", sagt Althanns.

Staatliche Fördermittel erhält die Genossenschaft, anders als die GmbH, genauso wie ein Verein. Die GmbH ist ausschließlich gewinnorientiert, bei der Genossenschaft steht dagegen der Gedanke der Mitgliederförderung und das Geschäft mit ihnen im Mittelpunkt.

Die Umwandlung vom e.V. zur eG haben in den vergangenen Jahren in Bayern schon mehrere Organisationen vollzogen. Eine Reihe von Waldbesitzervereinigungen dürften in nächster Zeit folgen. "Ich hoffe, dass unser Beispiel Schule macht", sagt Thien.

Müllentsorgung durch Genossenschaften

Der Münchner Großmarkt ist das größte Unternehmen seiner Art in Deutschland. Im kommunalen Betrieb werden jährlich 600.000 Tonnen Obst, Gemüse und Blumen gehandelt. Die Händler machen jährlich mehr als 1,5 Milliarden Euro Umsatz. Natürlich fällt dabei eine Menge Abfall an: Alte Holzpaletten, Folien, Plastikschnüre, Unmengen Pappe und Papier und auch verdorbene Lebensmittel. Früher kippte man diese fast 10.000 Tonnen Müll einfach zusammen und verbrannte sie. In den 80er Jahre wuchs das Umweltbewusstsein. Recycling und Mülltrennung waren die Gebote der Stunde. Eine Entwicklung, die mit steigenden Entsorgungskosten verbunden war. Als die Gebühren so sehr stiegen, dass die Existenz vieler Großmarkthändler bedroht war, zogen diese zusammen mit der Stadt die Reißleine.

Gründung einer Entsorgungsgenossenschaft

Sie gründeten eine Entsorgungsgenossenschaft, um der Kostenexplosion Herr zu werden.

"Wir entschieden uns für diese Unternehmensform, da sie schnell und unbürokratisch zu gründen war und man nicht die ganzen Probleme hat, die die Gründung einer GmbH mit sich bringt", sagt Michael Krebs, der Vorstandsvorsitzende der Genossenschaft. Der Jurist ist Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Fruchthandelsunternehmen, Chef des Untersuchungsrings und Lebensmittelberatung Bayern und nicht zuletzt Honorarkonsul von Madagaskar. Über seine Kontakte zum Fruchthandel kam er an diesen Job. Obst, vor allem Litschis, ist ein wichtiges Exportgut der afrikanischen Insel. Die meiste Zeit verwendet Krebs auf seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Verbands des Bayerischen Frucht-Import und -Großhandels, der Interessenvertretung der Großmarkthändler.

Genossenschaft für Entsorgung, Reinigung und Winterdienst

1994 kamen die Händler zu ihm und baten ihn, etwas zu unternehmen. Zwar kostete sie die Entsorgung einer Tonne Müll in München mit 320 Mark vergleichsweise wenig - in Stuttgart etwa waren es 800 Mark. Doch eine Verdoppelung des Preises war zu erwarten. Krebs setzte sich mit der Stadt zusammen und versuchte, eine Lösung zu finden. Ergebnis war, dass die Händler die Entsorgung ihres Mülls, die Reinigung des Geländes und den Winterdienst künftig selbst überneh-

men sollten. Zu diesem Zweck gründeten sie eine Genossenschaft. Die Stadt erklärte sich bereit, Pauschalbeträge für Reinigung und Winterdienst zu bezahlen und die Kosten zu übernehmen, die durch wilden Müll anfielen. Wenn die Genossenschaft kostendeckend arbeitet, sollte auf Erhöhung der Entsorgungskosten verzichtet werden. Die Entsorgungsgenossenschaft der Großmarkthalle München beauftragte zwei privatwirtschaftliche Unternehmen, um die Müllentsorgung sowie Reinigung und Winterdienst zu übernehmen. Sie hat bis heute keine eigenen Angestellten.

Saubere Lösung für die Münchner Großmarkthalle

Die Genossenschaft führte Mülltrennung und Verursacherprinzip auf dem Großmarktgelände ein. "Früher schätzte die Stadt das Müllaufkommen, wir wiegen den Müll auf Gramm genau." Jeder Händler soll nur so viel Müll bezahlen, wie er verursacht. Doch einige schwarze Schafe versuchten in der Anfangsphase sich vor den Kosten zu drücken. So gab es zum Beispiel Großhändler, die Altpapiertonnen mit Restmüll füllten. Denn die Entsorgung von Papiertonnen war billiger als jene von Restmülltonnen. "Das einzige Papier in den Tonnen waren die zwei Zeitungsseiten, die die Händler zum Abdecken benutzt hatten", erzählt Krebs.

Videokameras und Lichtanlagen gegen wilde Müllberge

Die Genossenschaft behalf sich indem sie den Müll nun vor der Entsorgung in durchsichtige Behälter kippt und den Tonneninhalt prüft. Kaum war dieses Schlupfloch beseitigt wuchs der "wilde Müllberg" auf dem Gelände. Krebs fand damals Heizkörper, einen Billardtisch und sogar einen bis an den Rand mit Müll gefüllten VW-Golf. "Die Arbeit auf einem Großmarkt findet 270 Tage im Jahr im Dunkeln statt, da fühlt man sich halt unbeobachtet", sagt Krebs. Die Großmarktbetreiber installierten daher Videokameras auf dem Gelände. "Wenn sich aber bei den Händlern herumsprach, dass es einen toten Winkel gab, den die Kameras nicht einsehen konnten, wuchs dort innerhalb weniger Tage ein meterhoher Müllberg." Kaum waren die Kameras oberirdisch befestigt füllten sich die Kelleranlagen mit Müll, so dass auch hier Lichtanlagen und Kameras installiert wurden. Mittlerweile habe die Genossenschaft das Problem aber in den Griff bekommen, so Krebs.



Unternehmensnachfolge - Die Vorteile der Genossenschaft:

Mitarbeiter zu Mitbesitzern machen

Das modernisierte Genossenschaftsgesetz eröffnet Unternehmen neue Möglichkeiten bei der Nachfolge

Das Problem ist gewaltig: Jedes Jahr stellt sich in 71.000 deutschen Betrieben die Frage, was geschieht, wenn der Seniorchef geht. Die Firma würde eigentlich gut laufen, aber es gibt niemanden, der sie übernimmt. In Bayern stehen jährlich 10.000 überwiegend mittelständische Firmen vor dieser Herausforderung. Vielen könnte geholfen werden: Das neue Genossenschaftsgesetz, das seit November 2006 gilt, eröffnet auch für die Unternehmensnachfolge neue Möglichkeiten.

In 44 Prozent der Fälle folgen die Kinder oder andere Verwandte dem scheidenden Inhaber in der Geschäftsleitung nach, ermittelte das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn. Doch nicht selten sind keine Nachkommen vorhanden - oder sie haben kein Interesse, die Firma zu übernehmen. In diesem Fall muss sich der Besitzer auf die Suche nach einem geeigneten Nachfolger machen. Rund 10 Prozent der Unternehmen finden ihn im Betrieb, 17 Prozent außerhalb. 21 Prozent der Firmen werden an andere Unternehmen verkauft. Die übrigen 8 Prozent finden

Rechtsform für Unternehmensnachfolgen attraktiv gemacht. Wichtigste Neuerung ist, dass die Mindestmitgliederzahl einer Genossenschaft von sieben auf drei gesenkt wurde. Außerdem sind nun Sachgründungen zulässig. Das bedeutet, dass Mitglieder einer Genossenschaft ihre Anteile nicht mehr nur durch die Einbringung von Kapital, sondern auch durch Sachmittel, etwa Maschinen, zeichnen können.

Die Genossenschaft bietet sich durch diese Neuerungen besonders für so genannte "Management buy-outs" an, also die Übergabe des Unternehmens



Herausforderung Unternehmensnachfolge.

keinen Nachfolger, sie müssen aufgegeben werden. Deutschlandweit entspricht das 5.900 Unternehmen.

Mindestens drei Mitglieder

Die Nachfolgefrage ist oft langwierig, legt eine Studie des Seminars für Genossenschaftswesen der Universität Köln dar. Eine vernünftige Übergaberegelung zu finden, kann für eine familieninterne Nachfolge bis zu zwei, für eine externe sogar bis zu fünf Jahre dauern. Die Nachfolgefrage sollte also rechtzeitig angegangen werden, denn sonst drohen bittere Folgen für Unternehmen und Belegschaft.

Die Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes von 2006 hat die

an Führungskräfte aus der eigenen Firma. GVB-Rechtsanwältin Andrea Althanns veranschaulicht dies mit einem Beispiel: "Wenn der Besitzer eines Unternehmens sicherstellen will, dass sein Lebenswerk in gute Hände fällt, kann er beispielsweise an den Geschäftsführer und den Prokuristen herantreten und anbieten, eine Genossenschaft zu gründen." Der Inhaber bringe dann die Firma als Sachmittel ein, seine Partner Kapital.

Entscheidungskompetenz

"Die Satzung bietet hier viel Flexibilität bei der Frage in welchem Zeitraum der ehemalige Inhaber auszuzahlen ist", so Althanns. Da man annehmen müsse, dass vielen potenziellen Partnern schlichtweg das Geld fehlt, um den Chef direkt auszuzahlen, könne man eine Frist von bis zu fünf Jahren vereinbaren, in der der Inhaber seine Anteile nicht kündigen darf. Einer der Hauptgründe für das Scheitern von Firmenübergaben, fehlendes Kapital, lässt sich auf diese Weise umgehen. Da sich Stimmanteile in der Satzung unterschiedlich gewichten lassen, kann der ehemalige Inhaber zudem sicherstellen, dass er die Entscheidungskompetenz in seinem Betrieb zunächst behält.

Employee buy-out

Auf eine weitere Art der Unternehmensnachfolge verweist das Kölner Seminar für Genossenschaftswesen in seiner Studie: So genanntes "Employee buy-out" bietet die Möglichkeit die Firma nicht an ausgewählte Mitarbeiter, sondern an die gesamte Belegschaft vom Geschäftsführer bis zur Putzfrau zu verkaufen. Jeder bringt soviel Kapital in die neue Genossenschaft ein, wie er erübrigen kann und erhält dementsprechende Genossenschaftsanteile.

Positive Auswirkungen auf Motivation und Produktivität

Mitarbeiter zu Mitbesitzern ihrer Firma zu machen, könne sich positiv auf Motivation und damit Produktivität auswirken, sagen die Kölner Forscher. Zum einen seien sie über die Dividende transparent am Unternehmenserfolg beteiligt, zum anderen demokratisch an den Entscheidungsprozessen.

Zudem bietet auch die Genossenschaft bei der Nachfolgereglung die Möglichkeit eines fließenden Übergangs in der Geschäftsleitung: Der ehemalige Inhaber könnte zunächst als Vorstand weiterhin seinen Betrieb leiten und später im Aufsichtsrat seine Erfahrungen weiter zum Wohle der Firma einsetzen, so die Forscher.

Trotz dieser Neuerungen und der altbekannten Vorteile der Genossenschaft - etwa die hohe Insolvenzsicherheit und die Einbindung in ein starkes Netzwerk - ist die GmbH nach wie vor die beliebteste Rechtsform bei Unternehmensnachfolgen. Der GVB und die anderen genossenschaftlichen Spitzenverbände haben sich allerdings vorgenommen, dies durch Kooperation mit Partner vor Ort und offensiver Werbung für die Rechtsform Genossenschaft in den nächsten Jahren zu ändern.

Von der Idee zur eG:

Wie man eine Genossenschaft gründet

In einer Zeit dynamischer Märkte, konsequentem Wettbewerbsdruck und hoher Kundenanforderungen zu bestehen, überfordert das einzelne Unternehmen nur zu oft. Die Kräfte vieler Unternehmen in Form einer Genossenschaft zu bündeln, geht einfach und schnell:

Schritt 1: Unternehmens- und Wirtschaftlichkeitskonzeption

Am Anfang einer Genossenschaftsgründung steht die Idee. Diese muss in Form eines Unternehmenskonzepts zu Papier gebracht werden. Die Unternehmenskonzeption sollte drei Fragen beantworten: Welche Vorteile und welchen Nutzen hat die Genossenschaft für ihre Mitglieder? Wie wird die Genossenschaft ihrem Förderauftrag nachkommen? Warum ist die eigene Geschäftsidee besser als die anderer Mitbewerber? Danach müssen Partner gesucht und überzeugt werden: Wer hätte ein Interesse der Genossenschaft beizutreten und welchen Nutzen hat die Genossenschaft davon? Es folgen die Gespräche mit den zukünftigen Gründungsmitgliedern. Danach steht die Wirtschaftlichkeitskonzeption an: Welche Kosten kommen auf die Gründungsmitglieder zu? Wie hoch ist das finanzielle Risiko? Welche Probleme könnten auftreten? Sind diese Fragen beantwortet, kann mit dem Schreiben einer Satzung begonnen werden.

Schritt 2: Satzung

Mustersatzungen bieten eine erste Orientierung, wie eine Genossenschaftssatzung aussehen könnte. Man erhält sie über die regionalen Genossenschaftsverbände oder aus dem Internet. Die Verbände unterstützen das zukünftige Mitglied auch bei der Anpassung der Satzung auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der neuen Genossenschaft.

Schritt 3: Gründungsund Generalversammlung

General Rommunal politik - Wirtschaft - Recht - Technik - Praxis

Bayerischen Gemeindezeitung Redaktion: Doris Kirchner Verantwortlich: Anne-Marie von Hassel Anschrift und Sitz des Verlags Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH Postfach 825, 82533 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11, -12, -13 Telefax 08171 / 805 14

Sonderdruck der

eMail: info@gemeindezeitung.de Internet: http://www.gemeindezeitung.de Druck:

Creo-Druck, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg Druck auf Recycling-Papier.

Die Gründung einer Genossenschaft findet auf der ersten Versammlung ihrer Mitglieder, der Gründerversammlung, statt. Auf ihr werden den Gründungsmitgliedern das wirtschaftliche Konzept und der rechtliche Rahmen dargelegt. Die Gründung vollzieht sich bei der Unterzeichnung der Satzung durch die Genossenschaftsmitglieder.

Schritt 4: Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband

Nach dem Genossenschaftsgesetz haben die genossenschaftlichen Prüfungsverbände den Auftrag, die wirtschaftlichen Verhältnisse der neuen Genossenschaft zu prüfen. Dies geschieht sowohl im Interesse der Mitglieder wie auch etwaiger Gläubiger. Verläuft diese Prüfung positiv, steht an ihrem Ende die Aufnahme der neuen Genossenschaft in den Genossenschaftsverband. Die Neumitglieder profitieren durch ihre Mitgliedschaft im Genossenschaftsverband nicht nur durch die Prüfungen, die das Wirtschaftskonzept der Genossenschaft so sicher machen, sondern erhalten auch eine Interessenvertretung, kompetente Beratung sowie Fortbildung und Training von Mitarbeitern.

Schritt 5: Notar und Registergericht

Als letzter Schritt folgt der Gang zum Notar. Dieser beglaubigt zunächst die Unterschriften der Vorstände unter dem Antrag auf Eintrag ins Genossenschaftsregister. Danach digitalisiert er den Antrag und schickt ihn zum zuständigen Registergericht. Eine neue Genossenschaft ist entstanden.

Gründungsberatung

Genossenschaftsverband Bayern e.V. www.gv-bayern.de

Ansprechpartner: Wolfdieter von Trotha

Türkenstraße 22 - 24, 80333 München,

Telefon: 089 / 28 68 - 3562, Telefax: 089 / 28 68 - 35 55

E-Mail: wtrotha@gv-bayern.de

Regionale Geschäftsstellen:

Geschäftsstelle Oberbayern

Ansprechpartner: Anton Kandler

Telefon: 089 / 28 68 - 38 90, Telefax: 089 / 28 68 - 38 92

E-Mail: bv_oberbayern@gv-bayern.de

Geschäftsstelle Niederbayern/Oberpfalz Ansprechpartner: Gerhard Hornauer

Telefon: 0941 / 5 40 82, Telefax: 0941 / 56 28 28

E-Mail: bv_oberpfalz@gv-bayern.de

Geschäftsstelle Oberfranken

Ansprechpartner: Friedrich-Anton Blaser

Telefon: 0921 / 8 10 88, Telefax: 0921 / 1 30 70

E-Mail: bv_oberfranken@gv-bayern.de

Geschäftsstelle Mittelfranken

Ansprechpartner: Friedrich-Anton Blaser

Telefon: 0911 / 20 16 284, Telefax: 0911 / 20 95 30

E-Mail: bv_mittelfranken@gv-bayern.de

Geschäftsstelle Unterfranken

Ansprechpartner: Friedrich-Anton Blaser

Telefon: 0931 / 5 01 13, Telefax: 0931 / 5 01 14

E-Mail: bv_unterfranken@gv-bayern.de

Geschäftsstelle Schwaben Ansprechpartner: Peter Ferner

Telefon: 0821 / 3 50 05, Telefax: 0821 / 15 92 98

E-Mail: bv_schwaben@gv-bayern.de



Zukunftsvorsorge in ihrer schönsten Form.

Verwirklichen Sie jetzt Ihren Wohntraum.

Mit Wohneigentum bauen Sie Ihre Zukunft auf ein solides Fundament. Unsere Berater helfen Ihnen gern, Ihr eigenes Vorsorgemodell zu entwickeln und dabei die volle staatliche Förderung auszuschöpfen. Lassen Sie sich beraten bei den Volksbanken, Raiffeisenbanken oder unseren Außendienstmitarbeitern. Denn keiner bringt mehr Menschen in die eigenen vier Wände als die Nr. 1*– Schwäbisch Hall. Mehr auch unter www.schwaebisch-hall.de

*Bezüglich der Kundenzahl privater Bausparkassen.



